

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Waisenkasse.

Die Abhaltung der diesjährigen Hauskollekte für die Zwecke der Waisenfürsorge ist den Schülerinnen der hiesigen Volksschule übertragen, die am Sonntag, den 19. d. Mts. hiermit beginnen werden.

Die Geber wollen ihren Namen und den Betrag eigenhändig in die vorzulegende Liste eintragen.

Schwanheim, den 17. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. bezw. M. 325e/7. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

(Schluß.)

§ 6.

Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet die enteigneten Gegenstände soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diesen Zweck wird ein Anerkennungsschein ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn er sich mit den Uebnahmepreisen einverstanden erklärt; andernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 7).

Der in dem Anerkennungsschein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 7.

Uebnahmepreise.

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebnahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

Uebnahmepreise für jedes Kilo:

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
ohne Beschläge ¹⁾	3,90	2,90	12,90
mit Beschlägen ¹⁾	2,70	2,00	10,40

Besitzen die Gegenstände Beschläge so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Ueberschreitet das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichts des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt; für die Preisberechnung kommen nach Abzug des Gewichtes der Beschläge die Uebnahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ in Anwendung.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbaurbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mark vergütet.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Uebnahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Poststraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24 Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschiedsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme betrauten Person zu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge, sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist mit der Abnahme betrauten Person zur Prüfung vor-

zulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung, sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im schiedsrichterlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

§ 8.

Zwangsvollstreckung.

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Vollstreckungsmaßregel.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu ersetzen und werden im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckungsvorgangs eingezogen.

Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 9.

Durchführung der Verordnung.

Die gleichen Kommunalverbände, die mit der Durchführung der Verordnungen M. 325/7. 15. R. R. A. und M. 325e/7. 15. R. R. A. betraut worden sind, führen auch diese Verordnung durch und erlassen die Ausführungsbestimmungen.

§ 10.

Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen.

a) Außer den im § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den im § 7 genannten Uebnahmepreisen nachgenannte, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden: Bürstenbleche, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergerüste, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plättchen, Bügelgeräte, Nippesachen, Thermometer Schreibgerätschaften, Bettwärmer, Säulenwagen, Bierlyphons, Selbstschalter, Badesöfen.

b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstelle angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metall-Meldestelle der Kriegs Rohstoff Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mark für das Kilo.
Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze 1,00 Mark für das Kilo.
Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka) 1,80 Mark für das Kilo.
Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4,50 Mark für das Kilo.

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

§ 11.

Anfragen.

Anfragen über diese Verordnung sind an die zuständigen Kommunalverbände zu richten.

Frankfurt a. M., den 4. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-korps.
Mainz, den 4. Dezember 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die noch rückständige Kirchensteuer wird Morgen von 12—3 Uhr erhoben.

Schwanheim a. M., den 18. Dezember 1915.

Der Kirchenrechner: Staab.

Jugendwehr.

Heute abend, 8¹/₄ Uhr, Instruktionssunde in der alten Schule. Ich ersuche um pünktliches, vollzähliges Erscheinen.

Der Dienst für Sonntag wird in der Instruktionssunde bekanntgegeben.

Günster.

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Dez. (B. Z. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Armentieres stieß gestern vor Hellwerden eine kleine englische Abteilung überraschend bis in einen unserer Gräben vor und zog sich in unserer Feuer wieder zurück.

Weiter südlich wurde ein gleicher Versuch durch unser Feuer verhindert.

Sonst blieb die Gefechtsstätigkeit bei vielfach unsichtigem Wetter auf schwächere Artillerie, Handgranaten und Minenkämpfe an einzelnen Stellen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Russische Angriffe zwischen Narol und Miadziol-See brachen nachts und am frühen Morgen unter erheblichen Verlusten für den Feind vor unserer Stellung zusammen. Einhundertzwanzig Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generals von Linzinger.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkankriegsschauplatz.

Bjelopolje ist im Sturm genommen. Ueber siebenhundert Gefangene sind eingebracht.
Oberste Heeresleitung.

Tagesberichte der Verbündeten.

Wien, 17. Dez. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Ämtlich wird verlautbart: 17. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Küstentändischen Front haben die Italiener ihre großen Angriffe, die nach verhältnismäßig kurzer Pause am 11. November von neuem einsetzten, bis Ende des Monats andauerten und noch in der ersten Dezemberwoche an einzelnen Stellen hartnäckig fortgeführt wurden, bisher nicht wieder aufgenommen. Diese Kämpfe können daher als vierte Isonzofchlacht zusammengefaßt werden. Mehr noch als in den früheren Schlachten galten diesmal die Anstrengungen des Feindes der Eroberung von Görz. Demgemäß wurden schließlich gegen den Rücken des Feindes etwa sieben italienische Infanteriedivisionen angelegt. Die Stürme dieser starken Kräfte schreiteten jedoch ebenso wie alle Massenangriffe in den Nachbarabschnitten an der bewährten Standhaftigkeit unserer Truppen, die den Brückenkopf von Görz, die Hochfläche die Zoberdo und überhaupt alle Stellungen fest in Händen behielten. Durch die Zerstörung der Stadt wurde die Bevölkerung schwer getroffen. Auf die militärische Lage hatte diese Neuerung ohnmächtig Feindesmut keinerlei Einfluß. In dem vierten Waffengang im Küstentand verlor das italienische Heer nach sicheren Feststellungen 70.000 Mann an Toten und Verwundeten. Geknert wurde an der Isonzofront ein Angriffsvorstoß gegen den Nordhang des Monte San Michele, an der Tiroler Front, ein Angriff eines Alpini-Bataillons auf den Col di Lona abgewiesen.

¹⁾ Unter Beschlägen sind Oesen, Ringe, Handhaken, Stiele, Griffe und Verankerungen aus Eisen, Holz und dergleichen verstanden. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung entfernt werden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Celebic vertrieben wir die Montenegriner aus dem letzten Stück bosnischen Bodens, das sie noch besetzt gehalten hatten. Unsere Truppen erreichten auch in diesem Raume die Tara-Schlucht. Bijelopolje ist seit gestern Nachmittag in unserem Besitz. Die R. u. K. Streitkräfte nahmen die Stadt im umfassenden Angriff nach heftigen Kämpfen und brachten bis zum Abend 700 Gefangene ein. Die Verfolgung des westlich von Jpel weichenen Gegners ist im Gange. Die Montenegriner zünden auf ihrem Rückzug überall die von Moslems bewohnten Ortschaften an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 17. Dezbr. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Anaforta und Ari-Burnu ausgehender Artilleriekampf. Unsere Artillerie brachte bei Anaforta feindliche Gebirgsartillerie durch Gegenfeuer zum Schweigen und verursachte einen Brand in den feindlichen Lagern. Bei Sedd-ul-Bahr ließen wir am 16. Dezember an unserem linken Flügel mit Erfolg eine Mine springen. Der Feind eröffnete ein Feuer mit Werten aller Gattungen gegen unsere Stellung. Unsere Artillerie erwiderte kräftig, verhinderte die Fortsetzung des Feuers und zwang eine feindliche Verpflegungskolonie bei der Mündung des Sighindere zu fliehen. — Von den anderen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Griechenland und die Mächte.

Athen, 17. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Ministerpräsident hatte heute eine lange Konferenz mit dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabes über den Zustand in Mazedonien. Wie verlautet, bildeten den Gegenstand der Beratung die bulgarischen Vorschläge, eine neutrale Zone von Monastir bis Gewaheli festzusetzen, und die Räumung von Renali durch die Bulgaren. In amtlichen Kreisen glaubt man, daß vorläufig keine deutsche Invasion in griechisches Gebiet zu erwarten sei, und es jedenfalls nur dann dazu kommen werde, wenn sie nicht mehr zu vermeiden sei.

Mailand, 17. Dezember. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera“ drahtet aus Athen: Ministerpräsident Skuludis sei von dem deutschen Gesandten besucht worden und habe darauf einen Ministerrat einberufen. Die Wahlen am 17. Dezember würden in vollkommener Ruhe erwartet. Die Venizelisten beschränkten sich darauf, die Wähler zur Stimmenthaltung aufzufordern.

Festung Salonik.

Wien, 17. Dez. (Priv. Tel. der Presb. Ztg., zens. Presb.) Obgleich die Bulgaren die Grenzen Griechenlands nirgends überschritten haben und (nach mehrfachen Meldungen) sie auch vorläufig nicht zu überschreiten gedenken, rechnet man auf Seiten der Entente bestimmt auf einen Angriff auf Salonik und hat beschlossen, diesen wichtigen Hafenplatz zu einer Festung auszubauen und diese bis zum äußersten zu halten. Daß die Griechen zur Vermeidung von Zwischenfällen ihre Truppen aus dem Operationsraum um Salonik abgezogen haben, beweist wohl, daß man auch in griechischen Kreisen an einen Kampf um die Stadt glaubt; doch ihm will die griechische Regierung mit Bewehr bei Fuß zusehen. Tatsache ist jedenfalls, daß ununterbrochen frische Truppen und Unmengen von Kriegsmaterial in Salonik ans Land gebracht werden und daß die Höhen nördlich der Stadt mit fließerhafter Eile besetzt und mit zahlreicher schwerer Artillerie besetzt werden. Es handelt sich also nunmehr für die Entente um die unbedingte Behauptung von Salonik. Indes kann man ruhig behaupten, daß, selbst wenn diese Absichten gelänge, sie für den Weltkrieg kein Ereignis von besonderer militärischer Bedeutung wäre. Die Engländer behaupten zwar, dadurch ein Ausfallort zu erhalten, von dem aus die Landverbindung der Zentralmächte mit ihren Verbündeten auf dem Balkan und im Orient unausgesetzt bedroht sei, doch können wir dem keine größere Bedeutung beilegen, da nur durch eine neue kraftvolle Offensive aus dieser angeblichen Flankenstellung die Verbindungen nach Sofia und Konstantinopel unterbrochen werden könnten. Aber an eine solche Offensive, zu der weit über eine halbe Million Kinetruppen nötig wäre, denkt selbst in London und Paris kein Mensch.

Vergewaltigung der Bevölkerung Saloniks.

Sofia, 17. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Aus Salonik eingetroffene Reisende berichten, daß dort infolge des brutalen und rücksichtslosen Auftretens der Engländer und Franzosen furchtbare Zustände herrschen. Da die Truppen nicht genügend mit Lebensmitteln versehen waren, haben sie alle erreichbaren Lebensmittel aufgebraucht, und so eine große Verurteilung, ja Hungersnot unter der armen Bevölkerung verursacht. Die auf etwa 100 000 Personen geschätzten serbischen Flüchtlinge haben die Not ins Ungeheure gesteigert, aber die „Beschützer der kleinen Nationen“ kümmern sich nicht um die Opfer ihrer Politik, und da die griechische Bevölkerung nicht imstande ist, den Unglücklichen zu helfen, so kommen viele vor Hunger und Kälte auf der Landstraße um. Als vor etwa 14 Tagen scharfer Frost eintrat, nahmen die Engländer und Franzosen alles Brennmaterial einschließlich der Holzbuden und Lattenzäune fort, so daß die Bevölkerung unter der für jene Gegend ganz ungewöhnlichen Kälte sehr stark leidet. Man fand viele erfroren auf. Die Engländer und Franzosen machen sogar die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide aus Bulgarien unmöglich, indem sie die bulgarischen Eisenbahnwagen, welche für die Getreidetransporte bestimmt sind, beschlagnahmen. Nach einem griechisch-bulgarischen Vertrag sollen nämlich immer 20 Wagen in Griechenland unterwegs sein. Jetzt aber werden schon 49 Wagen von den Engländern und Franzosen zurückgehalten und zum Transport der Pferde benutzt. Die griechische Bevölkerung, welche am eigenen Leibe erfahren muß, wie der Bierzehnter nicht einmal aus Not, sondern

lediglich infolge von Unfähigkeit und Bequemlichkeit die Rechte der kleinen Staaten mit Füßen tritt, ist aufs höchste erbittert und sehnt die Befreiung von der Gewaltherrschaft der „Vorkämpfer für Freiheit und Fortschritt“ herbei.

Lokale Nachrichten.

Freiwillige Sanitäts-Colonne. Von den zur Zeit im Felde stehenden Mitglieder sind für hervorragende Leistungen folgende Kameraden mit der Roten Kreuz Medaille ausgezeichnet worden: Herr Martin Helfrich, Wilhelm Brandbeck, Karl Hölzchen und Johann Safran.

Von der Post. Sonntag, den 19. Dez., ist der Paket-schalter des Kaiserl. Postamts von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und von 3—7 Uhr nachm. geöffnet.

Waisenkollekte. Die diesjährige Waisenkollekte wird von den Schülerinnen der hiesigen Volksschule ausgeführt. Mit derselben wird morgen begonnen.

Kath. Fürsorgeverein. Die Weihnachtsfeier des kath. Fürsorgevereins findet am 2. Feiertag in der Turnhalle statt. Die Karten, mit deren Verkauf heute begonnen wird, weisen die große Annehmlichkeit auf, daß der Rückseite die Vortragsfolge aufgedruckt ist. So weiß jeder, der sich im Besitz einer Karte befindet, was an dem Abend geboten wird, ohne die sonst übliche Mehrausgabe für das Programm. — Möge sich jeder, der sich nach einer genügenden Unterhaltung in der Weihnachtszeit sehnt, frühzeitig mit einer Karte versehen. Nummerierter Platz 60 Pfg., II. Platz 30 Pfg.

Die neue Süßigkeitsverordnung. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Bereitung von Kuchen, sowie eine Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokoladen erlassen. Die Verordnung bezweckt eine Vorratsstreckung von Eiern, Speisefetten, Zucker, Milch und Sahne. Für die gewerbliche Herstellung von Kuchen, Torten und Mätkonen werden Vorschriften über die Zusammensetzung des Teigs und der Massen gegeben; die gewerbliche Herstellung von Backwaren in stehendem Fett, Baumkuchen, Kettsträußen und Eisw. Fett, Milch- und Schokolade ist verboten. Als Triebmittel ist Backpulver gestattet. Gefe wird verboten. Die Hausbäckerei wird an sich von der Verordnung nicht betroffen; das Ausbacken von Teigen und Massen die nicht in gewerblichen Betrieben hergestellt sind, wird aber für gewerbliche Betriebe verboten. Für Kekse, Zwieback, und Lebkuchensfabriken, die von der Reichsgewerbestelle mit Getreide oder Wehl beliefert werden, gelten die Vorschriften und die Verordnung nicht, da mit ihnen von der Reichsgewerbestelle bereits ähnliche Abmachungen getroffen worden sind. Die Süßigkeitsverordnung gestattet den Betrieben, in denen Süßigkeiten vertrieben und hergestellt werden, für das Jahr 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten zu verarbeiten, die sie vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben. Milch, Sahne und Fett dürfen zur gewerbmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokoladen nicht verwendet werden.

Die Seifenfabrikation gegen den Seifenschwindel. Der Verband der Seifenfabrikanten wendet sich in einer Rundgebung gegen den immer mehr überhand nehmenden Schwindel und Wucher in Seifen, d. h. gegen die mehr und mehr in Schwung kommende „Streckung“ der Seifen. Gewöhnlich geschieht dies ohne jede Fabrikationseinrichtung, indem die Seife in einen beliebigen Kessel mit Hilfe von Wasser unter Zusatz wertloser Stoffe verdünnt wird. Gegen dieses Treiben erhebt der Verband der Seifenfabrikanten scharfen Protest.

Erhöhung der Zigarrenpreise. Vom 1. Januar ab werden sämtliche Preise für Zigarren um 10 bis 15 Prozent erhöht. Als Grund für die Erhöhung geben die Fabrikanten und Großhändler Tabakmangel an; ferner kommt hinzu, daß die Herstellungskosten teurer geworden sind. Zigarretten werden von der Preiserhöhung nicht betroffen, da der hierfür benötigte Tabak aus den Balkanländern genügend eingeführt werden kann.

Vorsicht mit gebrauchten Pughappen und Puhwolle. Eine beachtenswerte Mahnung veröffentlicht das Königl. Landratsamt indem es auf die erhöhte Gefahr der Selbstentzündung wertigen Materials hinweist, hervorgerufen durch minderwertige Schmieröle, die jetzt vielfach im Handel sind. Wir machen alle Inhaber von Werkstätten mit maschinellen Einrichtungen auf die Veröffentlichung aufmerksam.

700 000 Mark Gold, die Sammlung eines Bataillons. Das Landsturm-Bataillon Rheingut hat von Anfang des Krieges bis 9. Dezember 1915 den Betrag von 700 140 Mark in Gold gesammelt. Es dürfte dies der höchste Betrag in Goldmünzen sein, den ein Landsturm-Bataillon der Reichsbank zuführen vermochte.

Der Feldpaketdienst. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen um eine militärische Einrichtung handelt. Die Beteiligung der Postverwaltung beschränkt sich darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Militär-Paketdepots auszuhandigen. Die bei den heimischen Postanstalten aufgelieferten Pakete dürfen bis 10 kg. schwer sein. Das Porto beträgt 5 Pf. für das kg., mindestens jedoch 25 Pf. Größere Güter im Gewicht über 10 kg. bis 50 kg. müssen bei den Eisenbahn-Gilgut- und Güterabfertigungen aufgeliefert werden; dabei sind die Frachtkosten (nebst 25 Pf. Rollgeld) im voraus zu entrichten. Mit der Weiterleitung der Pakete von den Militär-Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen hat die Post nichts zu tun; dies liegt vielmehr in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgeordneten Pakete bis 10 kg. stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat die Beförderung von der Aufgabepostanstalt zum Militärpaketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum

vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reichs in Betracht. Diese sind mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Rülhausen, Gebweiler, Thann und Colmar jederzeit zugelassen und unterliegen den Vorschriften und Tagen des Friedensdienstes. An Militärpersonen in festen Standorten in diesen 5 elsässischen Kreisen können nur Pakete mit Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen befördert werden, wenn sie unter der Aufschrift der in Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden abgefordert werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 19. Dezbr. 1915. 1. Sonntag im Advent.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse (Gest. hl. Messe für Lehrer Johannes Schickel, des. Ehef. u. verst. Angehörige) mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Frauen. — 9 1/2 Uhr: Salzwette, dann Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Sakr. Bruderschaftsbande. — Nach derselben: Beerdigung des verst. Friedrich Nicolai. — 4 Uhr: Marienverein.

Montag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Exequienamt für Friedrich Nicolai, dann 2. Exequienamt für Joseph Kaiser.

Dienstag: Fest des hl. Apostels Thomas. Gest. Amt für Jakob und Kath. Saffran geb. Henninger und deren Tochter Elisabeth, dann gest. Amt für Kath. Köhlig und deren Eltern Johann Köhlig und A. Barbara geb. Behel.

Mittwoch: 3. Exequienamt für den verstorbenen Krieger Joseph Reumann, dann 3. Exequienamt für Jungfrau Regina Schumann.

Donnerstag: Gest. Amt J. E. des göttl. Herzens Jesu für den verstorbenen Krieger Joseph Jakob Sohn, dann gest. Jahramt für Katharina Rohaut geb. Ried und deren Sohn August.

Freitag: Vigilia von Weihnachten. 7 1/2 Uhr: Gest. Amt für Lehrer Alois Diener und Angehörige, im St. Josephshaus: Gest. Amt für Margareta Klimoth deren Eltern und Schwester Johanna. — Nachm. 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Samstag, den 25. Dezember: Hochheiliges Weihnachtsfest.

Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche. Morgens 5 Uhr: Christmetten mit Te Deum. Gest. Amt J. E. des göttl. Herzens Jesu für Familie Schrunge, danach gemeinschaftl. hl. Kommunion des Kath. Arbeitervereins und sämtlicher Männer; danach 2 weitere hl. Messen. — 7 1/2 Uhr: Frühmesse (Gest. Amt J. E. der Mutter Gottes in bes. Anliegen), danach gest. hl. Messe für Bernhard Schlaud des. Ehef. Marg geb. Viehm und deren Söhne und 1 weitere hl. Messe. — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 2 Uhr: Feiertliche Vesper. — 3 Uhr: Beichte.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 19. Dezember 1915. 1. Advent.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein. Nachm. 6 Uhr: Martinsverein.

Dienstag, den 21. Dezember, abends halb 9 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Mittwoch, den 22. Dezember, Nachm. 3 Uhr: Weihnachtsfeier der Kleinkinderschule in der Kirche.

Samstag, den 25. Dezember

Vorm. halb 10 Uhr: Weihnachtsgottesdienst. Kollekte für die Missionsanstalt in Scheuern.

Nachm. 4 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes. Abends 8 Uhr: Weihnachtsfeier des Jungfrauenvereins im Gemeindegemach.

Sonntag, den 26. Dezember

Vorm. halb 10 Uhr: Weihnachtsgottesdienst. Kollekte für den Kirchbau.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend Turnstunde.

Gesangsverein Concordia. Sonntag, 19. Dez., nachm. 5 Uhr Gesangstunde (für Weihnachtsfeier.) Vollständiges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache.

Gesangsverein Liedertanz. Sonntag den 19. Abends 7 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag 19. 12. 15. Nachm. 4 Uhr Versammlung.

Mitteilungen der obersten Heeresleitung vom 18. Dezember.

Großes Hauptquartier, 18. Dezbr. (W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf Metz wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das städtische Museum schwer beschädigt, sonst aber keinen Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Zahl der zwischen Narocz- und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf zwei Offiziere und zweihundertfünfunddreißig Mann erhöht.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Es fanden nur kleine Patrouillengefechte statt.

Balkankriegsschauplatz.

Beim Kampf um Bijelopolje wurden im Ganzen neunzehnhundertundfünfzig Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner gefangen genommen. Das Gebiet nordöstlich von Mojsovac ist vom Feinde gesäubert. Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser Gegend dreizehntausendfünfhundert Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Heeresleitung.

HENKEL'S

Bleich-Soda

ist der beste und billigste
Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in **Henkel's** Bleich-Soda in lauwarmem Wasser eingeweicht wird. denn **Henkel's** Bleich-Soda bewirkt ein schnelles Lösen **aller** Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

wesentlich billiger

Henkel's Bleich-Soda ist das vorzüglichste Reinigungsmittel für Fussböden, Metall-, Holzachen und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz u. ist nur in Originalpackungen mit dem Namen **Henkel** und der Schutzmarke „**Löwe**“ in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

gegr. 1872

e. G. m. u. H.

gegr. 1872

Geschäftslokal: Vierhäusergasse 2.

Geschäftsstunden: Dienstags und Freitags nachm. von 3—7 Uhr.

Eigenes Vermögen: 136,000 Mark.

Tägliche Verzinsung der Spareinlagen

mit 3 $\frac{3}{4}$ % für Einlagen bis zu 4000 Mark

mit 4% für Einlagen über 4000 Mark.

Gewährung von Hypotheken zu 4 $\frac{1}{2}$ %

345 Uebernahme von Kaufschillingen

Gewährung von Darlehen auf laufende Rechnung Wechselverkehr.

Geschäftsanteile der Genossenschaft, welche zur Zeit Mk. 300 betragen, werden mit 7% verzinst.

Anmeldungen hierzu werden im Geschäftslokale entgegen-
genommen.

Geheimhaltung aller Geschäfte.

Vorschussverein Schwanheim

E. G. m. u. H.

Samstag, den 18. Dezember, nachmittags von 2—5 Uhr werden die **Sparkassenzinsen** ausbezahlt. Die Sparkassenbücher sind zu diesem Zwecke mitzubringen. Die Spar- und Creditmarken werden von Montag, den 20. bis Donnerstag, den 23. Dezember von 1 $\frac{1}{2}$ 6—1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr beigeschrieben. Wegen bevorstehenden Jahresabschlusses können dieselben nur noch vor den Feiertagen entgegengenommen werden.

Der Vorstand.

Ich habe es mir gerade in diesem Jahre besonders angelegen sein lassen, meiner geschätzten Kundschaft für ihre Weihnachtseinkäufe etwas Besonderes zu bieten. Da Waren bis zu 80 Prozent und mehr im Preise gestiegen sind, war es mir nicht möglich, alle Artikel zu einem Einheitspreis herauszubringen. Ich habe daher grosse Posten Waren zu

88 98 110 120

herausgesetzt. Die Preise sind also in Anbetracht der enormen Aufschläge auf alle Artikel ganz ausserordentlich niedrig.

Die Preise dieser blau ausgezeichneten Artikel sind rein netto.

∴ Kein Umtausch. — Nur solange Vorrat reicht. ∴

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Velours, Rhenania, Abschnitte von Hemdentuchen,
: Handtücher und Croisébiber, Frottierwäsche, Kopfkissen, Gläsertücher. :

Damen- und Kinderschürzen fabelhaft billig. — Damenwäsche, Kinderwäsche,
grosse Auswahl. — Handarbeiten, alle Sorten, vorgezeichnet und gestickt.

Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Kindergamaschen, Kinderreformhosen, Tücher, Shawls, Kinderhauben, Muffs, Boas, Mützen, Jäckchen, Röckchen, Stickereien, Hemdenspitzen, Korsetts, Damenkragen, Gardinen, Wachstuchtschdecken

Leonhard Kahn

9 Reineckstrasse 9. Frankfurt a. M. Hinter der Markthalle.

Mäntel, Anzüge, Beinkleider und Westen

fertig und nach Mass!

für Herren, Knaben und Jünglinge

fertig und nach Mass!

Hüte und Mützen — Sport- und Mode-Artikel — Wäsche und Unterzeuge.

Besonders hervorragend
ist unsere Auswahl in:

Knaben- u. Jünglings-
Kleidung.

Weihnachts-Angebote

H. Esders & Dyckhoff

Frankfurt am Main, Neue Kräme 15—21.

Militär-Effekten
und Uniformen

für alle Truppen-
∴ gattungen. ∴

Schutzkleidung gegen Regen und Kälte — für unsere Krieger im Felde:

Mäntel, Westen, Hosen, Kopf- und Lungen-Schützer, Handschuhe, Pulzwärmer.

Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren treubesorgten Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Friedrich Nicolai

heute Nacht 4 Uhr nach längerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 68 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Schwanheim a. M., den 15. Dezember 1915.

Frau Susanna Nicolai.
Peter Nicolai u. Frau Anna, geb. Heuser.
Fritz Nicolai u. Frau Anna, geb. Hartmann.
z. Zt. im Felde.

Die Beerdigung findet statt:

Sonntag, den 19. Dezember, nach dem Nachmittagsgottesdienst vom Sterbehause Querstr. 17.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

E. G. m. u. H.

Die diejährigen **Sparkassenzinsen** werden **Montag, den 20. Dezember 1915**, nachmittags von 2-7 Uhr im Geschäftslokale, Vierhäusergasse 2, ausbezahlt.

Sparkassenbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Konsum- u. Spar-Verein Schwanheim a. M.

Eingetr. Genossenschaft m. b. Haftpflicht.

Bilanz-Konto per 1. November 1915.

Aktiva.		Mk.	Passiva.		Mk.
An Kassenbestand		897.86	Per Geschäftsanteile d. Mitglieder		5.300.—
„ Depositen: Deutsche Bank, Frankfurt a. M.		11.489.95	„ Reservefonds		3.850.—
„ Spar- u. Hilfskasse, Schwanheim a. M.		2.000.—	„ Betriebsrücklage		3.390.29
„ Warenbestand		13.465.88	„ Dispositionsfond		487.87
„ Ausstände		2.259.47	„ Grundstücksschulden T		7.900.—
„ Geschäftshaus T 12.870.—			„ „ F		8.000.—
„ Abschreib. 130.—		12.740.—	„ Warenschulden und Anforderungen		3.253.47
„ Geschäftshaus F 10.890.—			„ Cautionen der Lagerhalter		2.000.—
„ Abschreib. 110.—		10.780.—	„ Div. Verpflichtungen		850.—
„ Inventur-Einrichtung		1.—	„ Sparguthaben der Mitglieder § 2 St.		16.506.62
„ Geschäftsanteile:			„ Rabattguthaben der Mitglieder § 2 St.		953.54
„ Grosseink.-G.-Hamburg		1.083.25	„ Ueberschuss pro 1915		2.630.62
„ Konsum-V. Frankfurt a. M.		30.—			
„ Spar- u. Hilfsk. Schwanheim		300.—			
„ Zinsguthaben		75.—			
		Mk. 55.122.41			Mk. 55.122.41

Gewinn- und Verlust-Konto 1915.

Soll.		Mk.	Haben.		Mk.
An Unkosten-Konto		2.401.07	Per Waren-Konto: Ueberschuss		12.784.11
„ Grundstücks-Konto (Abschr.)		240.—	„ Lieferanten-Rabatt-Konto: Ueberschuss		132.17
„ Inventar-Einricht. u. Verwaltung-Konto		1.358.64	„ Depositen-Konto: Zinsgutschrift		226.15
„ Gebalts-Konto: Verwaltung- u. Verkaufspersonal		7.388.51	„ Diverse-Konto: Ueberschuss		876.41
„ Netto-Ueberschuss		2.630.62			
		Mk. 14.018.84			Mk. 14.018.84

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 1. November 1914	532 Mitglieder
Zugang	34 „
Abgang	566 Mitglieder
Mitgliederbestand am 1. November 1915	14 „
Schwanheim a. M., den 1. Dezember 1915.	552 Mitglieder

Der Vorstand:

Ant. H. Kohaut. Karl. Henrich. Gg. Heffenbein.
I. V.: Hugo Fleischer. Konrad Berz.

Vorstehende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung haben wir geprüft und für richtig befunden.

Der Aufsichtsrat:

i. A.: Karl Eller, Vorsitzender.

Danksagung.

Für die uns aus Anlass unserer Silbernen Hochzeit zugegangenen Gratulationen und Geschenke

herzlichsten Dank.

Besonders danken wir der „Kaninchen- u. Geflügelzuchtgesellschaft“ für das schöne Geschenk.

Adolf Schneider u. Frau.

:: Schulranzen ::

in Leder, Leder-Imitation u. Segeltuch in großer Auswahl empfiehlt

Joh. Heinrich, Sattler
Duerstraße 23

2 Enten

entlaufen. Abzugeben gegen gute Belohnung Bahnstrasse 18.

Modernes, gut erhaltenes

Kostüm
billig abzugeben. Näh. Bahnstr. 7.

D.R.P. ohne Lötlüge **Wo?**

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Bei Husten das Beste

sind Hahn's Spitzwegerich-Brust-Saft Glas 40 und 80 Pfg. u. Spitzwegerich-Brust-Bonbons Paket 10 und 20 Pfg. Vielfach anerkannt. Beglaubigt von Herrn Dr. Zeitler. Zu haben in 151 Schwanheim bei J. A. Peter.

2 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Taunusstr. 39. 857

3 Zimmerwohnung zu vermieten. 835 Baldstraße 26

Schöne 2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten. Hauptstraße 43 728 (Georg Rittel).

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 893 Näheres Hauptstr. 35.

Zum Weihnachtsverkauf

empfehle

Anzüge, Ulster, Ueberzieher
Bozener Mäntel, Loden-
joppen warm gefüttert, Hosen etc.

in enormer Auswahl zu besonders billigen Preisen.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch eigene Anfertigung fast sämtlicher Herren- u. Burschenkleidung bin ich nach wie vor in der Lage, zu den bekannt billigen Preisen zu verkaufen.

Ferdinand Maier

Kleiderfabrik

Fahrgasse 94 Frankfurt am Main Tel. Hansa 7283.

Sonntag von 12-8 Uhr geöffnet.

Hausschuhe, Halbschuhe

und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes Höchst a. M.
Königsteinerstr. 4.